

Zeitschrift: Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse

Herausgeber: Verband Schweizerischer Privatschulen

Band: 52 (1979)

Heft: [1]

Vorwort: Liebe Leser

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Liebe Leser

Die neue Schweizer Erziehungsrundschau ist da! Das Format hat geändert, die Aufmachung ist neu, der Inhalt wird anders. Als Organ des Verbandes Schweizer Privatschulen will die Schweizer Erziehungsrundschau die Anliegen aller nichtstaatlichen Schulen vertreten und in die Öffentlichkeit tragen. Wie W. Graf in der Basler Zeitung vom 1. November 1978 geschrieben hat, ist es doch eigenartig, dass in einem Land wie der Schweiz, die doch sonst so viel von Freiheit und Föderalismus hält, gerade der Staat ein Schulmonopol hat. Es gibt zwar bei uns auch Privatschulen. Sie werden aber je nach Schulstufe nur von einem kleinen Prozentsatz der Schülerinnen und Schüler besucht. Sie sind eben so lange nicht wirklich eine Alternative, als sie nicht finanziell mit der staatlichen Schule gleichgestellt sind. Wer heute seine Kinder in eine Alternativschule schickt, bezahlt nicht nur das Schulgeld für diese Schule, sondern finanziert via Steuern auch die staatliche Schule. Diese doppelte Besteuerung ist ungerecht. Sie würde in allen anderen Bereichen als Skandal empfunden, warum nicht auch im Schulsektor? Es wäre an der Zeit, dass die Freiheit des Einzelnen auch im Schul- und Kulturbereich verwirklicht wird.

In dieser Nummer finden Sie einen Artikel über die Ausbildungsfinanzierung in der Schweiz von Paul Rauber, Leiter der Dienststelle Stipendien der Erziehungsdirektion des Kantons Bern sowie die Zusammenfassung einer Publikation der Schweizerischen Konferenz kantonaler Erziehungsdirektoren über Maturität und Gymnasium. Neu sind die Rubriken: Schulen stellen sich vor und Zur Diskussion gestellt. Der Redaktor nimmt Kritik und Anregungen entgegen und erwartet gerne Ihre Zuschriften.

Hauser

ZS I 95, 1979

Grundsätze der Ausbildungsfinanzierung (Stipendien)

von Paul Rauber, Präsident der Interkantonalen Stipendienbearbeiter-Konferenz (IKSK)

Für den Besuch einer Ausbildung muss der einzelne nicht nur Schulgeld bezahlen, sondern er muss auch für Schulmaterial, Exkursionen, Reisekosten vom Wohnort zum Ausbildungsort, Verpflegungs- und Wohnkosten sowie die allgemeinen Lebenshaltungskosten (Versicherungen, Kleider, Gesundheitspflege, Taschengeld, Freizeit, evtl. Steuern usw.) aufkommen.